

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Flächenpotenziale beim Ausbau der Photovoltaik als Beitrag zur Energiewende nachhaltig nutzen

Der Landtag stellt fest:

Das Land Brandenburg hat sich zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens verpflichtet und strebt die Klimaneutralität bis spätestens zum Jahr 2050 an. Nach aktuellen Plänen der Bundesregierung soll Deutschland bis 2045 klimaneutral werden. Eine wesentliche Säule zur Erreichung dieser Ziele ist die vollständige Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien. Vor diesem Hintergrund muss auch der weitere Ausbau der Photovoltaik möglichst zielkonfliktfrei erfolgen.

Mit der stetigen Verbesserung des Wirkungsgrades von Photovoltaikanlagen, steigenden Energiepreisen und sinkenden Anlagenkosten können Freiflächen-Photovoltaikanlagen inzwischen ohne EEG-Förderung wirtschaftlich betrieben werden. Ein zunehmendes Interesse an der Errichtung solcher Anlagen, auf Freiflächen im Außenbereich, ist mit einem steigenden Flächenbedarf verbunden und führt zu Nutzungskonkurrenzen vor allem mit der Landwirtschaft sowie dem Natur- und Landschaftsschutz. Der Landtag Brandenburg spricht sich dafür aus, dass für landwirtschaftlich genutzte Flächen Standortentscheidungen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht zu Lasten produktiver und lokal bedeutender landwirtschaftlicher Flächen getroffen werden. Darunter fallen Flächen mit hohen Bodenwertzahlen oder schützenswerten Lebensräumen. Bei der Nutzung von Freiflächen für die Solarenergie sind aber in erster Linie die Gemeinden des Landes Brandenburg als Planungsträger gefragt, um die entsprechenden bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Nachdem die Regionalen Planungsgemeinschaften des Landes Brandenburg im vergangenen Jahr ihre Planungshilfen Freiflächen-Photovoltaikanlagen aktualisiert oder neu erarbeitet haben, hat inzwischen auch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz vorläufige Handlungsempfehlungen zur Unterstützung kommunaler Entscheidungen für großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlagen erarbeitet.

Aber auch Potenzial zur Errichtung von Anlagen auf Dachflächen ist im Land Brandenburg vorhanden, so dass diese Flächen vorrangig mit Solarenergieanlagen zu erschließen sind. Die Platzierung von Modulen auf oder an Gebäuden sowie sonstigen Einrichtungen, wie bspw. Lärmschutzwände, ist umwelt- und naturschutzverträglicher.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. zur weiteren Unterstützung der Kommunen eine Beratungsstelle bei der Energieagentur des Landes Brandenburg einzurichten. Aufgabe der Beratungsstelle soll es u.a. sein, den Kommunen dabei zu helfen, die Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld einer Photovoltaikanlage während der gesamten Projektierungsphase, einen transparenten Umgang mit projektrelevanten Informationen vor Ort und die Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten sicherzustellen. Darüber hinaus soll sie finanzielle Beteiligungsmodelle für die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger entwickeln und Hilfestellung für eine Bereitstellung des vor Ort erzeugten Stroms für die Anwohnerinnen und Anwohner geben.
2. zeitnah die Regionalen Energiemanager der Regionalen Planungsgemeinschaften zu stärken. Im Regelfall sind sie zertifiziert und beraten und planen in den Kommunen energetische Projekte, einschließlich auch zu Fragen der Bürgerbeteiligung. Mit Hilfe der Regionalen Energiemanager könnte kurzfristig die Bürgerbeteiligung und die Partizipation vor Ort gestärkt werden.
3. einen Masterplan für einen beschleunigten Ausbau von Photovoltaik und Solarthermie auf Landesgebäuden bis zum 01.07.2022 zu erarbeiten.
4. nach dem Vorbild des Solargesetzes Berlin eine Regelung bis zum 01.07.2022 in die Wege zu leiten. Ziel ist die Verankerung einer Pflicht, alle geeigneten Dachflächen von Neubauten und von Bestandsbauten, im Falle einer umfangreichen Dachsanierung, zur Stromerzeugung durch die Nutzung von Solarenergie zu verwenden.
5. einen Runden Tisch mit den Wohnungsunternehmen des Landes Brandenburg zu initiieren, mit dem Ziel einer verstärkten Umsetzung von Mieterstrommodellen.

Begründung:

Zu 1 und 2) Die Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Transparenz der Planungsprozesse und öffentliche Beteiligung sind dafür unentbehrlich.

Zu 3) Die Antwort der Landesregierung auf die KA Nummer 1183 ergab u.a., dass auf 22 Gebäuden, die sich im wirtschaftlichen Eigentum des BLB befinden, Photovoltaikanlagen installiert sind. Die durchaus vorhanden weiteren Potentiale gilt es schnellstens zu nutzen, um auch der Vorbildfunktion des Landes gerecht zu werden.

Zu 4) Zweck einer solchen gesetzlichen Regelung ist es, insbesondere zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Brandenburg, das Potenzial zur Nutzung erneuerbarer Energien durch die Erzeugung von Strom aus solarer Energie möglichst nachhaltig und konfliktfrei zu erschließen.

Zu 5) Mieterinnen und Mieter von Wohnungen können bisher von Mieterstrommodellen, wenn überhaupt, nur sehr wenig profitieren. Es muss zwingend ein Dialog mit den Wohnungsunternehmen geführt werden, um Mieterstrommodelle zu fördern.